



## Abteilung Handball

### **Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs der TSG Mannschaften in der Eichendorfhalle unter Beteiligung von Zuschauern**

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Corona-Schutzverordnungen des Landes Hessen und folgt den Empfehlungen des DHB-Stufenplans zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Beteiligung von Zuschauern sowie den Leitplanken des DOSB. Es ergänzt die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in der Halle der TSG Münster e.V. 1883. Datenschutzrechtliche Aspekte entsprechen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung.

#### **1. ALLGEMEINES**

1.1. Zwecks Durchführung des Spielbetriebs ist von jeder gastgebenden Mannschaft der TSG Münster spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn ein Hygienebeauftragter zu benennen (im Folgenden „TSG-Hygienebeauftragter“). Die Kontaktdaten des TSG-Hygienebeauftragten sind dem Abteilungsvorstand Handball und dem Vereinsmanager, Herrn Thorsten Wolf, mitzuteilen (Muster 1). Der TSG-Hygienebeauftragte hat die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen, dient als Ansprechpartner und Kontaktperson und ist vor dem ersten Saisonspiel über nachfolgende Regeln von einem Mitglied des Abteilungsvorstandes zu informieren und einzuweisen. Diese Einweisung ist gegenüber dem Verein entsprechend zu dokumentieren. Eine Teilnahme am Spielbetrieb einer Mannschaft der TSG Münster ohne die Benennung eines Hygienebeauftragten ist nicht gestattet.

1.2. Die Sportstätte Eichendorffhalle ist in zwei Zonen aufgeteilt (Anlage 1). Allen Spielbeteiligten ist **nur der Zutritt zur Zone 1** erlaubt. Der Kreis der Spielbeteiligten umfasst folgende Personen:

- Spieler
- Offizielle
- Schiedsrichter
- Zeitnehmer / Sekretär
- Wischer
- Hallensprecher

- Neutraler SR-Beobachter

- 1.3. Der TSG-Hygienebeauftragte kontaktiert rechtzeitig vor dem Spieltag alle Spielbeteiligte und übermittelt zur Information und Kenntnisnahme die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in der Halle der TSG Münster e.V. 1883 sowie diese Allgemeinen Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs unter Beteiligung von Zuschauern.
- 1.4. Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Die Mannschaften übergeben dem TSG-Hygienebeauftragten hierzu möglichst vor dem Spieltag, spätestens aber vor Betreten der Sportstätte Eichendorffhalle eine Liste analog zum Spielberichtsbogen mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der am Spielbetrieb Beteiligten (Spieler, Offizielle).
- 1.5. Der TSG-Hygienebeauftragte ergänzt die Liste um Namen und Kontaktdaten der Schiedsrichter, des Sekretärs und des Zeitnehmers und, soweit angesetzt, des Wischdienstes, der Hallensprecher und ggf. des neutralen SR-Beobachters. Er übermittelt die vollständige Liste unmittelbar nach dem Spiel an das TSG-Info-Center in Vertretung für den Vereinsvorstand gem. den allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen der TSG Münster durch Einwurf in den Briefkasten am Info-Center oder per Mail an [info@tsg-muenster.de](mailto:info@tsg-muenster.de).
- 1.6. Zutritt zur Zone 1 der Sportstätte Eichendorffhalle erhalten nur Spielbeteiligte, die namentlich auf der Liste aufgeführt sind. Weiteren Personen ist der Zutritt zur Zone 1 der Sportstätte untersagt. Mit Eintritt in die Sportstätte erkennen alle Spielbeteiligten die Hygieneregeln der TSG Münster an, befolgen diese und bestätigen mit Eintritt, frei von Krankheitssymptomen zu sein.
- 1.7. Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung des Spielbetriebs das Ansteckungsrisiko steigen kann, und jeder Spielbeteiligte dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln der TSG Münster wird das Risiko minimiert, die TSG Münster aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte.

## 2. HALLE

- 2.1. Der Zugang der Spielbeteiligten zur Eichendorffhalle erfolgt über separate Kabineneingänge (Anlage 1) unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand).

### **Kabinenzugang 1:**

- Heimmannschaft (Spieler, Offizielle)
- Wischer
- Neutraler SR-Beobachter

### **Kabinenzugang 2:**

- Gastmannschaft (Spieler, Offizielle)
- Schiedsrichter

- Zeitnehmer / Sekretär
- Hallensprecher

- 2.2. Für die Schiedsrichter steht eine gekennzeichnete Kabine, den Mannschaften jeweils zwei Umkleieräume zur Verfügung. In den Kabinen ist auf die Abstandshaltung zu achten, der Aufenthalt ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken.
- 2.3. Die Mindestabstandsregelung in den Spielfeldzugängen ist zu allen Zeitpunkten einzuhalten. Die Mannschaftsbänke (je zwei Bänke) sind in voller Länge zu nutzen, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- 2.4. Die Bedienung des Laptops und der Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems durch Zeitnehmer und Sekretär erfolgt unter Verwendung von Einweg-Handschuhen. Die Kommunikation zwischen Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortlichen und dem Zeitnehmertisch bei Time-Out o.ä. erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands, bei direkter Kommunikation ist am Zeitnehmertisch ein MNS zu tragen.
- 2.5. Zur Lüftung der Halle bleiben die Türen im Eingangs- und Ausgangsbereich vor, während und unmittelbar nach dem Spielbetrieb geöffnet. Zur zusätzlichen Lüftung können in der Halbzeitpause die Notausgangstüren an den Hallenstirnseiten geöffnet werden. Diese sind vom Ordnerdienst zu besetzen, um insbesondere den Zutritt zur Halle zu unterbinden.

### **3. SPIELABLAUF**

- 3.1. Die Spielbeteiligten betreten und verlassen die Halle über die jeweiligen Eingänge ihres Kabinentraktes. Sie benutzen nur ihr eigenes Handtuch sowie eigene, personalisierte Trinkflaschen.
- 3.2. Die technische Besprechung erfolgt in der gekennzeichneten Kabine 4 (Anlage 1). An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; jeweils 1 Mannschaftenverantwortlicher. Alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz, die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu beachten.
- 3.3. Wischer müssen mind. 14 Jahre alt sein. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen (Muster 2). Die Wischer tragen einen MNS. Vorab desinfizierte Wischer/Wischmops stehen für die Benutzung auf Anweisung des Schiedsrichters zur Verfügung. Ist kein Wischerdienst eingeteilt, erfolgt die Benutzung durch die jeweiligen Mannschaftenbetreuer.
- 3.4. In der Halbzeitpause und nach Spielende erfolgt das Verlassen der Halle über die jeweiligen Eingänge des Kabinentraktes (s. 2.1.). jedes Spielbeteiligten.
- 3.5. Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Höchstzahl der Personen in den Duschräumen gem. Hygienekonzept der TSG Münster ist zu

beachten. Die Umkleieräume sind aufgeräumt und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

3.6. Das Verlassen der Eichendorffhalle erfolgt analog zum Eintritt über separate Ausgänge (s. 2.1.).

#### 4. Nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer

4.1. Die Sportstätte Eichendorffhalle ist in zwei Zonen aufgeteilt (Anlage 1). Allen nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmern ist **nur der Zutritt zur Zone 2** erlaubt. Der Kreis der nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer umfasst folgende Personen:

- TSG-Hygienebeauftragte
- Vereinshelfer (Kasse, Bewirtung, Ordner)
- Presse / Fotograf
- Kamerateam zur Videoaufnahme

4.2. Sämtliche nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der TSG-Hygienebeauftragte erstellt hierzu eine Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und übermittelt die vollständige Liste unmittelbar nach dem Spiel an das TSG-Info-Center in Vertretung für den Vereinsvorstand durch Einwurf in den Briefkasten am Info-Center oder per Mail an [info@tsg-muenster.de](mailto:info@tsg-muenster.de).

4.3. Zutritt zur Zone 2 der Sportstätte Eichendorffhalle erhalten nur nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer, die namentlich auf der Liste aufgeführt sind. Mit Eintritt in die Sportstätte erkennen alle nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer die Hygieneregeln der TSG Münster an, befolgen diese und bestätigen mit Eintritt, frei von Krankheitssymptomen zu sein.

4.4. Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung des Spielbetriebs das Ansteckungsrisiko steigen kann, und jeder nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln der TSG Münster wird das Risiko minimiert, die TSG Münster aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte.

4.5. Der Zugang der nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer zur Eichendorffhalle erfolgt über den Eingang gem. Anlage 2 unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand).

4.6. Für Vereinshelfer im Kassen- und Bewirtungsbereich ist das Tragen eines MNS während des Spielbetriebs verpflichtend. Darüber hinaus tragen sämtliche nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer bei Bewegung in Zone 2 einen MNS.

## 5. Zuschauer

- 5.1. Der Handballspielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auch wieder mit Zuschauern möglich. Die Zuschauerzahl richtet sich nach den jeweils gültigen behördlichen Verordnungen. Das vorliegende Konzept nebst Anlagen wird bei Änderung dieser Verordnungen entsprechend aktualisiert.
- 5.2. Die maximale Anzahl der Gästezuschauer richtet sich nach der vorgeschriebenen Mindestanzahl gem. der jeweils gültigen Spielordnung. Der TSG-Hygienebeauftragte informiert den Gastverein über die max. Anzahl der Gästezuschauer. Um den Halleneinlass zu entzerren, ist es wünschenswert, dem TSG-Hygienebeauftragten seitens der Gastmannschaft vor dem Spieltag bereits eine Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Gästezuschauer zu übermitteln. Diese ist im Kassenbereich zu hinterlegen und bei Eintritt der Gästezuschauer um die zugewiesenen Platznummern zu ergänzen.
- 5.3. Die Sportstätte Eichendorffhalle ist in zwei Zonen aufgeteilt (Anlage 1). Allen Zuschauern ist **nur der Zutritt zur Zone 2** erlaubt.
- 5.4. Der Einlass für die Zuschauer erfolgt über den Warte- und Einlassbereich gemäß Anlage 2 und unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand). Entsprechende Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Anbringung von Informationstafeln und Bodenmarkierungen erfolgen gem. Anlage 2.
- 5.5. Sämtliche Zuschauer müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Die Sitz- und Stehplatzvergabe erfolgt personalisiert. Die Vereinshelfer (Kasse) erstellen hierzu eine Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Zuschauer sowie der zugewiesenen Platznummer (Anlage 3) gemäß der behördlichen Corona-Verordnung. Der Hygienebeauftragte übermittelt die vollständige Liste unmittelbar nach dem Spiel an das TSG-Info-Center in Vertretung für den Vereinsvorstand durch Einwurf in den Briefkasten am Info-Center oder per Mail an [info@tsg-muenster.de](mailto:info@tsg-muenster.de).
- 5.6. Zutritt zur Zone 2 der Sportstätte Eichendorffhalle erhalten nur Zuschauer, die namentlich auf der Liste aufgeführt sind. Mit Eintritt in die Sportstätte erkennen alle Zuschauer die Hygieneregeln der TSG Münster an, befolgen diese und bestätigen mit Eintritt, frei von Krankheitssymptomen zu sein. Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z.B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so stimmen alle Zuschauer mit Eintritt in die Sportstätte zu, den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Spielbesuchs Folge zu leisten.
- 5.7. Die TSG weist ausdrücklich darauf hin, dass durch den Besuch der Sportveranstaltung das Ansteckungsrisiko steigen kann und jeder Zuschauer dieses zusätzliche Risiko für sich abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln der TSG Münster wird das Risiko minimiert, die TSG Münster aber wird keine Haftung übernehmen, falls doch ein Krankheitsfall auftreten sollte.

- 5.8. Die Sitz- und Stehplatzverteilung erfolgt gem. Anlage 3 zur Einhaltung der Mindestabstände. Die dort angegebene maximale Anzahl an Sitz- und Stehplätzen wird ggf. den jeweils aktuellen behördlichen Verordnungen angepasst. Die Höchstzahl der Zuschauer im Tribünenbereich ist einzuhalten, der Zu- und Abgang zum/vom Tribünenbereich erfolgt gem. Anlage 4 unter Beachtung der Hygienevorschriften (Mindestabstand, MNS).
- 5.9. Publikumsbewegung (Toilettennutzung, Bewirtung) erfolgt nur gem. Anlage 5 unter Beachtung der Hygienevorschriften (Mindestabstand, MNS). Leitsysteme, Markierungen zur Abstandswahrung und Desinfektionsstände sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Höchstzahl der Personen in den Toilettenräumen gem. Hygienekonzept der TSG Münster ist zu beachten. Hinweisschilder sind entsprechend anzubringen.


## **6. Jugendspielbetrieb auf Landes- und Bezirksebene**

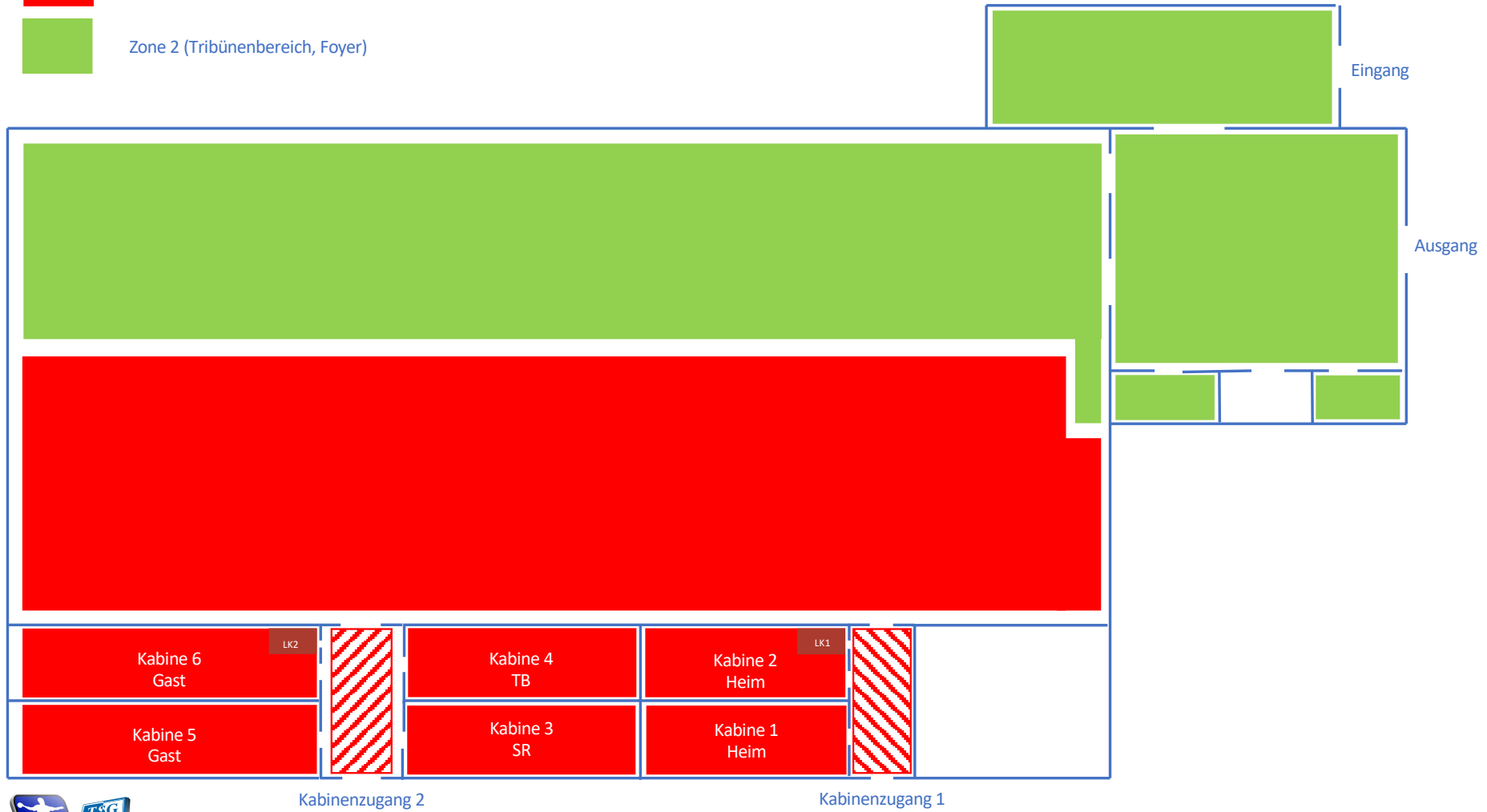
- 6.1. Heimspieltage der Jugendmannschaften der TSG Münster auf Landes- und Bezirksebene sind im Vorfeld der jeweiligen Spielordnung entsprechend zeitlich so zu entzerren, dass genügend Zeit zum Lüften der Halle zur Verfügung steht und ein Aufeinandertreffen der Mannschaften der verschiedenen Spielbegegnungen vermieden wird.
- 6.2. Die unter Punkt „1. Allgemeines“ genannten Hygieneregeln haben auch für den Jugendspielbetrieb auf Landes- und Bezirksebene Gültigkeit.
- 6.3. In Abänderung der Punkte 2.1. und 2.2. stehen den Schiedsrichtern beim Jugendspielbetrieb auf Landes- und Bezirksebene die Lehrerkabinen LK1 und LK2 gem. Anlage 1 zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über den jeweiligen Kabinenzugang. Die Kabinen 3 und 4 stehen somit auch den Gastmannschaften des Spieltages zur Verfügung. Sie sind mit den Namen der Gastvereine entsprechend zu kennzeichnen. Alle weiteren Vorgaben unter Punkt „2. Halle“ bleiben unverändert.
- 6.4. Da eine technische Besprechung im Jugendspielbetrieb auf Landes- und Bezirksebene entfällt und kein Wischerdienst eingeteilt wird, entfallen die Vorgaben der Punkte 3.2. und 3.4. Vorab desinfizierte Wischer/Wischmops stehen für die Benutzung durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer auf Anweisung des Schiedsrichters zur Verfügung. Alle weiteren Vorgaben unter „3. Spielablauf“ bleiben unverändert.
- 6.5. Die unter Punkt „4. Nicht direkt am Spiel beteiligte Teilnehmer“ genannten Hygieneregeln haben auch für den Jugendspielbetrieb auf Landes- und Bezirksebene Gültigkeit.
- 6.6. Die maximale Anzahl der Gästezuschauer beträgt 20% der genehmigten Zuschauerkapazität der jeweils gültigen behördlichen Verordnung, mindestens aber die Anzahl der jeweils gültigen Spielordnung. Der TSG-Hygienebeauftragte informiert den Gastverein über die max. Anzahl der Gästezuschauer. Um den Halleneinlass zu entzerren, ist es wünschenswert, dem TSG-Hygienebeauftragten seitens der Gastmannschaft vor dem Spieltag

bereits eine Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern der Gästezuschauer zu übermitteln. Diese ist im Kassenbereich zu hinterlegen und bei Eintritt der Gästezuschauer um die zugewiesenen Platznummern zu ergänzen. Alle weiteren Vorgaben unter „5. Zuschauer“ bleiben unverändert.

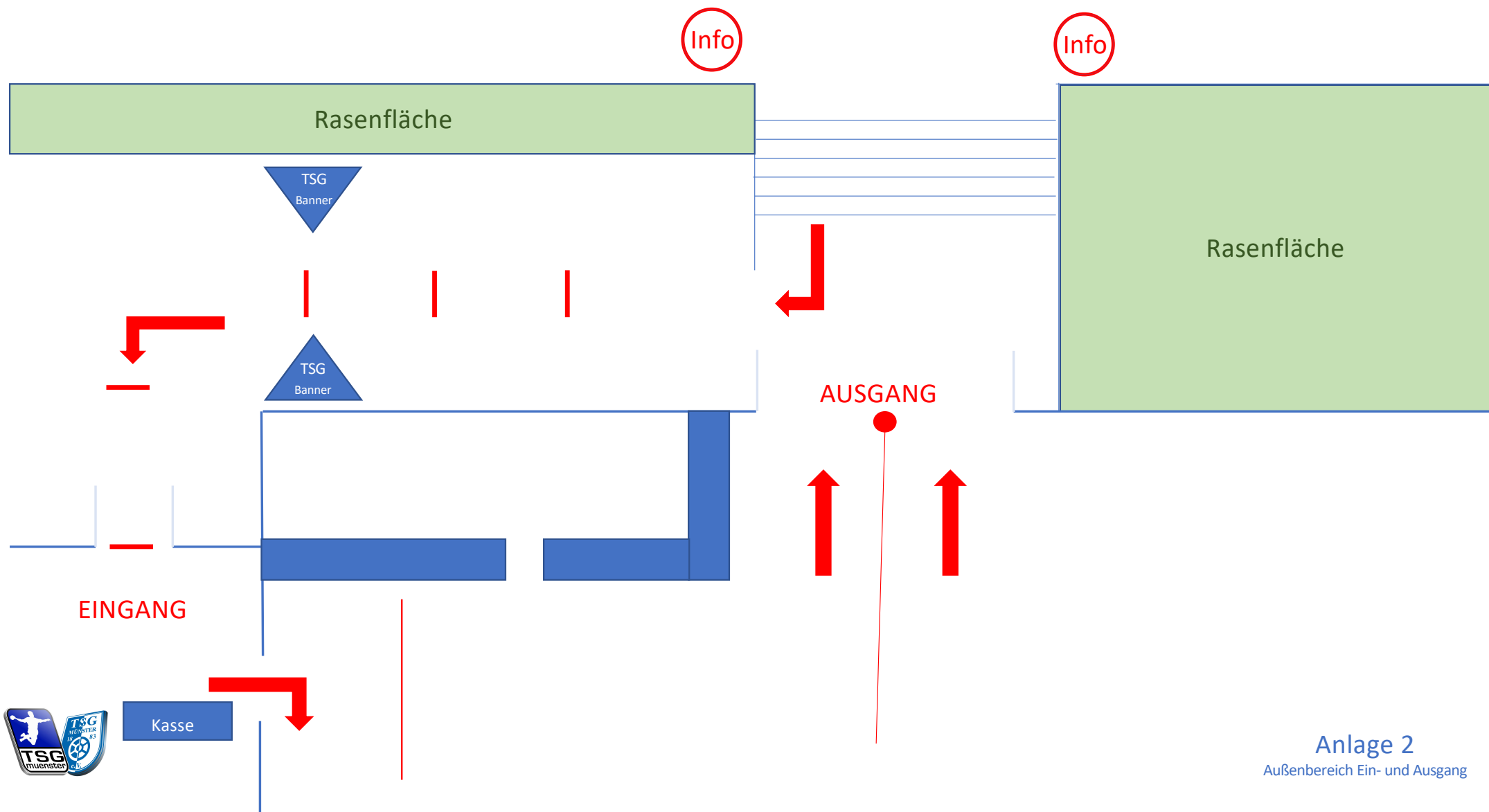
Kelkheim, 12.10.2020

TSG Münster e.V. 1883  
Abteilungsvorstand Handball

-  Zone 1 (Spielfeld, Kabinentrakt)
-  Zone 2 (Tribünenbereich, Foyer)

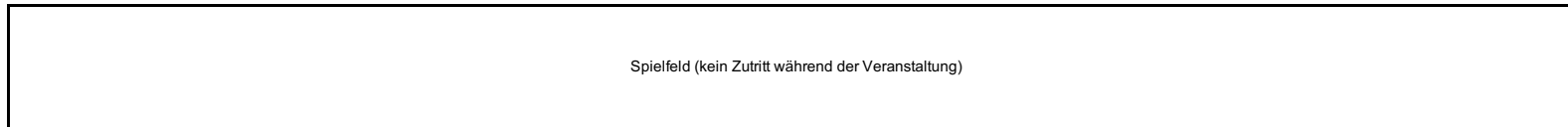
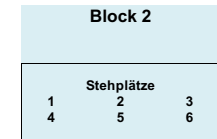




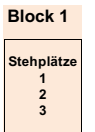


Anlage 2  
Außenbereich Ein- und Ausgang

	Block 6										Block 5										Block 4										Block 3																																																
	Stehplätze			Stehplätze							gesperrter Bereich Kamera (kein Durchgang)			Stehplätze																																																																	
	1	2	3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1																																																							
Reihe 5	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Reihe 4	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Reihe 3	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Reihe 2	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Reihe 1	79	78	77	76	75	74	73	72	71	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1



Ausgang

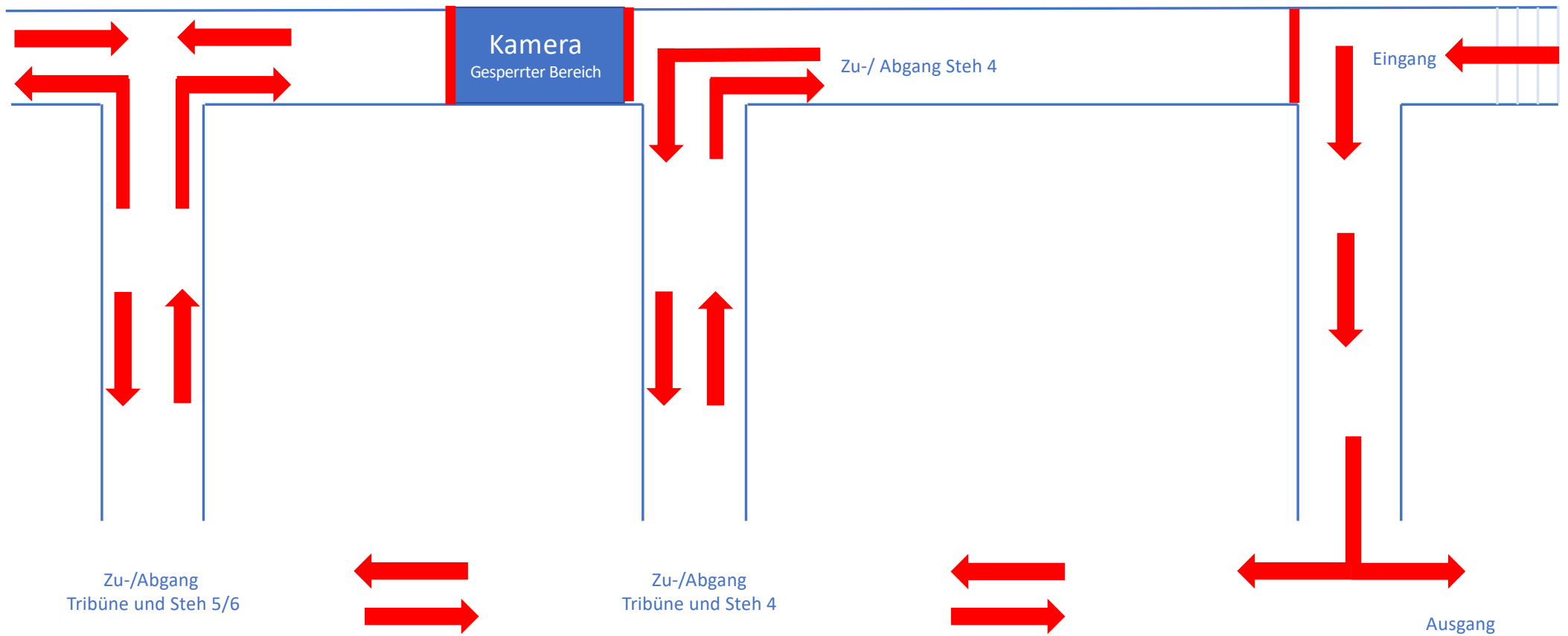


Kapazitäten Stand: 18. August 2020

	Gesamt (max.)	Block 1	Block 2	Block 3	Block 4	Block 5	Block 6
Sitzplätze	48	--	--	3	18	19	8
Stehplätze	32	3	6	0	max. 10	max. 10	3

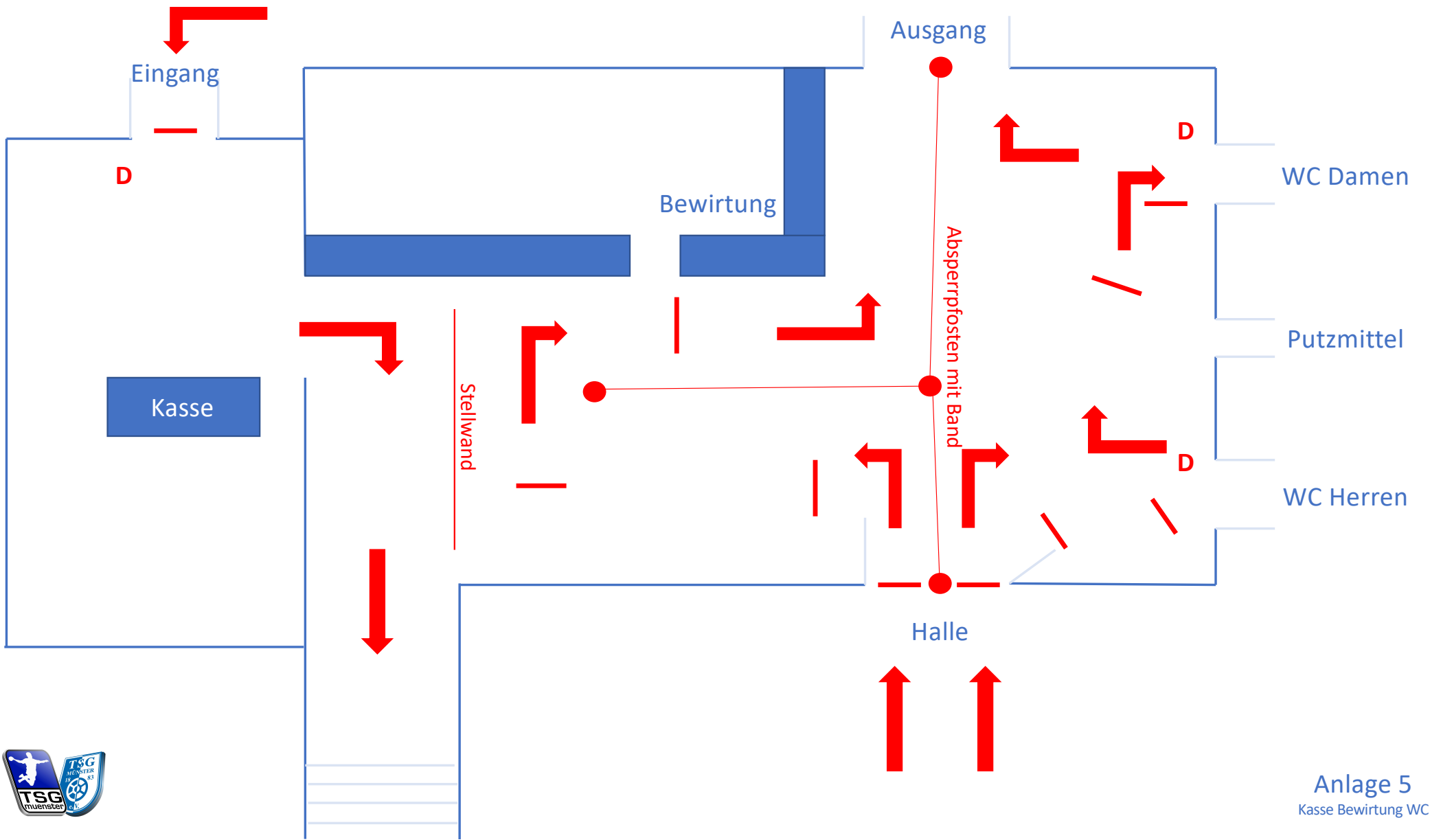


## Anlage 3 Sitz- und Stehplan



Spielfeld  
(kein Zutritt für Zuschauer)

Anlage 4  
Laufwege Tribüne





## Abteilung Handball

**Hygienebeauftragter gemäß den „Allgemeine Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs der TSG Mannschaften in der Eichendorfhalle unter Beteiligung von Zuschauern“**

Name der/des Hygienebeauftragten: .....

E-Mailadresse: .....

Telefonnummer: .....

Mannschaft der TSG Münster: .....

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, für o.g. Mannschaft der TSG Münster die Funktion des Hygienebeauftragten zu übernehmen. Die „Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in der Halle der TSG Münster e.V. 1883“ sowie die „Allgemeinen Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs der TSG Mannschaften in der Eichendorfhalle unter Beteiligung von Zuschauern“ habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

In die Aufgaben und Pflichten des Hygienebeauftragten wurde ich eingewiesen.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des/der Hygienebeauftragten)



## Abteilung Handball

### **Eiverständniserklärung der Eltern minderjähriger Jugendliche zum Wischerdienst beim Spielbetrieb der Handballmannschaften der TSG Münster**

Name der/des Erziehungsberechtigten: .....

Name des Kindes: .....

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Tochter/mein Sohn zum Wischerdienst beim Spielbetrieb der Handballmannschaften der TSG Münster eingeteilt werden darf. Die „Allgemeinen Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung des Spielbetriebs der TSG Mannschaften in der Eichendorfhalle unter Beteiligung von Zuschauern“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)